



Berichterstattung an den Bildungsrat – Verfahren 2020
Übertrittsverfahren I Primarstufe – Sekundarstufe I



Sitzung des Bildungsrates vom 1. Juli 2020

Impressum

Verantwortlicher
Direktion für Bildung und Kultur
Übertrittskommission I

Verantwortlicher
Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Schulaufsicht
Markus Kunz, Leiter

Anschrift

Amt für gemeindliche Schulen
Übertrittskommission I
Artherstrasse 25
6300 Zug

Kontakt

Tel. 041 728 31 51
info.schulaufsicht@zg.ch

Internet

www.zg.ch/uebertritte
www.zg.ch/schulaufsicht

Der Bericht geht an:

- Bildungsrat des Kantons Zug
- Amt für gemeindliche Schulen
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Präsidium Übertrittskommission I
- Präsidium Übertrittskommission II
- Kantonsschule Zug, Direktor
- Kantonsschule Zug, Rektor Gymnasium Unterstufe
- Kantonsschule Menzingen, Rektorin
- Kantonsschule Menzingen, Prorektorin
- Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen

Inhalt

Mitglieder der Übertrittskommission I 2020	4
1. Statistik Übertrittsverfahren I 2020	5
2. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren	7
3. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart	7
3.1. Zuweisung in die Werkschule	8
3.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule	8
3.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium	9
4. «Fehlende Einigungen»	10
4.1. «Fehlende Einigungen» im Verfahren 2020	10
4.2. Durchschnittliche %-Anteile der «Fehlenden Einigungen» über 11 Jahre (2010-2020)	12
4.3. Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994–2020	12
5. Beurteilungsverfahren bei «Fehlenden Einigungen»	13
6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I	16
7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2020	17
7.1. Corona-Pandemie	17
7.2. Datenlieferung der Prozessverantwortlichen	17
7.3. Arbeit der Lehrpersonen	17
7.4. Rückmeldegespräche an der Kantonsschule in Zug	18
7.5. Verteilung der Resultate am Abklärungstest	19
7.6. Übertritt Sekundarschule - 1. Klasse Langzeitgymnasium	19
8. Besonderheiten	21
8.1. Übertrittskommission I	21
8.2. Analyse der Zuweisungsquoten und Bestehensquoten am Abklärungstest	22
8.3. Drop-out-Quote Gymnasium	22
8.4. Weiterbildung Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I	24
8.5. Überarbeitung Abklärungstest auf der Basis des Lehrplans 21	25
9. Quellenangaben	26

Mitglieder der Übertrittskommission I 2020

Präsident

Markus Kunz, Leiter Schulaufsicht

Vertretungen von:

Mittelstufe II

Patricia Mira

Realschule

Alexander Muoser

Sekundarschule

Christian Spielmann

Kantonsschulen

Marco Mattei

Rektorenkonferenz

Richard Hänni

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Zug VSL

Verena Blum

Wirtschaft

Constantino Amoros

Schule & Elternhaus

Gordana Reuffurth

Amt für gemeindliche Schulen

Ivo Felix

Protokollführung

Fabienne Schurr

Sachbearbeiterin Schulaufsicht

1. Statistik Übertrittsverfahren I 2020

Das prüfungsfreie Übertrittsverfahren I wurde im Schuljahr 2019/20 zum 27. Mal durchgeführt. Es ergaben sich für das Schuljahr 2020/21 folgende Zuweisungen:

	Klassenbestand	Anteil Ausländer	Werksschule	Realschule	Sekundarschule IBA	Gymnasium	Privatschule Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Einigung
Gemeindliche Schulen									
Zug									
Effektive An-Prozentwerte	236 100%	82 34.7%	3 1.3%	55 23.3%	86 36.4%	73 30.9%	6 2.5%	0 0.0%	13 5.5%
Oberägeri									
Effektive Anzahl Prozentwerte	72 100%	21 29.2%	1 1.4%	15 20.8%	36 50.0%	11 15.3%	7 9.7%	0 0.0%	2 2.8%
Unterägeri									
Effektive Anzahl Prozentwerte	71 100%	27 38.0%	0 0.0%	14 19.7%	41 57.7%	13 18.3%	2 2.8%	0 0.0%	1 1.4%
Menzingen									
Effektive Anzahl Prozentwerte	35 100%	10 28.6%	1 2.9%	7 20.0%	20 57.1%	6 17.1%	0 0.0%	0 0.0%	1 2.9%
Baar									
Effektive An-Prozentwerte	207 100%	57 27.5%	0 0.0%	43 20.8%	92 44.4%	61 29.5%	2 1.0%	0 0.0%	9 4.3%
Cham									
Effektive Anzahl Prozentwerte	180 100%	50 27.8%	1 0.6%	43 23.9%	91 50.6%	38 21.1%	2 1.1%	0 0.0%	5 2.8%
Hünenberg									
Effektive Anzahl Prozentwerte	82 100%	18 22.0%	0 0.0%	13 15.9%	39 47.6%	26 31.7%	2 2.4%	0 0.0%	2 2.4%
Steinhausen									
Effektive Anzahl Prozentwerte	96 100%	27 28.1%	2 2.1%	26 27.1%	39 40.6%	24 25.0%	2 2.1%	0 0.0%	3 3.1%
Risch									
Effektive An-Prozentwerte	93 100%	26 28.0%	2 2.2%	27 29.0%	36 38.7%	23 24.7%	1 1.1%	0 0.0%	4 4.3%
Walchwil									
Effektive Anzahl Prozentwerte	24 100%	10 41.7%	0 0.0%	6 25.0%	10 41.7%	5 20.8%	2 8.3%	0 0.0%	1 4.2%
Neuheim									
Effektive Anzahl Prozentwerte	19 100%	5 26.3%	0 0.0%	4 21.1%	11 57.9%	3 15.8%	0 0.0%	0 0.0%	1 5.3%
Total Zuweisungen gemeindliche Schulen									
Total:	1115	333		10	253	501	283	26	0
	100%	29.9%		0.9%	22.7%	44.9%	25.4%	2.3%	0.0%

	Klassenbestand	Anteil Ausländer	Werksschule	Realschule	Sekundarschule IBA	Gymnasium	Privatschule Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Einigung
Privatschulen									
Four-Forest Bilingual School	1	100%	0	0	0	1	0	0	
Horbach Schule Zug	6	50%	0	0	0	0	5	1	
Institut Montana Zugerberg	13	77%	0	0	0	1	12	0	
Int. School Central Switzerland	9	89%	0	0	0	0	9	0	
Int. School of Zug & Luzern	108	94%	0	0	0	0	108	0	
Kollegium St. Michael	12	17%	0	1	0	1	10	0	
Lernort Moosbachhof	9	11%	0	0	0	1	8	0	
Sonnenberg	3	0%	0	0	0	0	3	0	
Sprachheilschule Unterägeri	4	25%	0	1	0	0	3	0	
Tagesschule Elementa	15	20%	0	0	0	10	5	0	
Talentia	4	0%	0	0	0	3	1	0	
futura Montessori	3	67%	0	0	0	1	2	0	
schulPus	3	0%	0	0	0	0	3	0	
Total:	199	133	0	2	0	18	178	1	
	100%	66.8%	0.0%	1.0%	0.0%	9.0%	89.4%	0.5%	

Auswärtige Zuweisungen

Meierskappel und weitere Zuweisungen	24	1	1	1	15	5	2	0	
	100%	4.2%	4.2%	4.2%	62.5%	20.8%	8.3%	0.0%	

Zusammenfassung der definitiven Zuweisungen für das Schuljahr 2019/20

(Gemeindliche Schulen, Privatschulen und auswärtige Schulen)

Total Schüler	1338		11	256	516	306	206	1	42
			0.8%	19.1%	38.6%	22.9%	15.4%	0.1%	3.1%
Anteil der Ausländer:	467		6	117	129	63	140	0	12
	34.9%		54.5%	45.7%	25.0%	20.6%	68.0%	0.0%	28.6%
Anteil der Mädchen:	658		5	114	270	163	90	0	16
	49.2%		45.5%	44.5%	52.3%	53.3%	43.7%	0.0%	38.1%

In 96.9 % aller Zuweisungsgespräche konnten sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen (nachfolgend LP) über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Bei 42 Kindern (3.1 %) musste jedoch die Übertrittskommission I (nachfolgend ÜK I) infolge «Fehlender Einigung» gemäss § 3 Abs. 1 Bst. a sowie § 10a Abs. 4 des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren entscheiden.

2. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren

Insgesamt absolvierten 1'338 Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS) der 6. Primarklasse das Übertrittsverfahren I. Das ist der zweithöchste je erreichte Schülerbestand am Ende der Primarschulzeit, insgesamt 56 SuS weniger als im letzten Schuljahr, in welchem der geburtenstärkste Jahrgang verzeichnet wurde.

Der Anteil der ausländischen SuS liegt mit 34.9 % leicht über dem Niveau des letztjährigen Werts von 34.3 % (+ 0.6 %) und hat einen neuen Höchstwert erreicht. Damit hatten zum vierten Mal mehr als ein Drittel aller Kinder im Übertrittsverfahren I eine ausländische Nationalität.

Die Genderquote präsentiert sich recht ausgewogen. Gesamthaft waren 1.6 % mehr Knaben (50.8 %) im Verfahren involviert als Mädchen (49.2 %).

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten 20 Jahre auf. Die Zahlen schwanken in diesem Zeitraum zwischen 1'115 im Jahr 2000/2001 und 1'394 im Schuljahr 2018/19 (+279). Im ersten Jahr dieses prüfungsfreien Verfahrens (1994) absolvierten 989 SuS das Übertrittsverfahren. Im Vergleich dazu haben 349 SuS mehr den Übertritt im Schuljahr 2019/20 durchlaufen, was einem Zuwachs von 35 % entspricht.

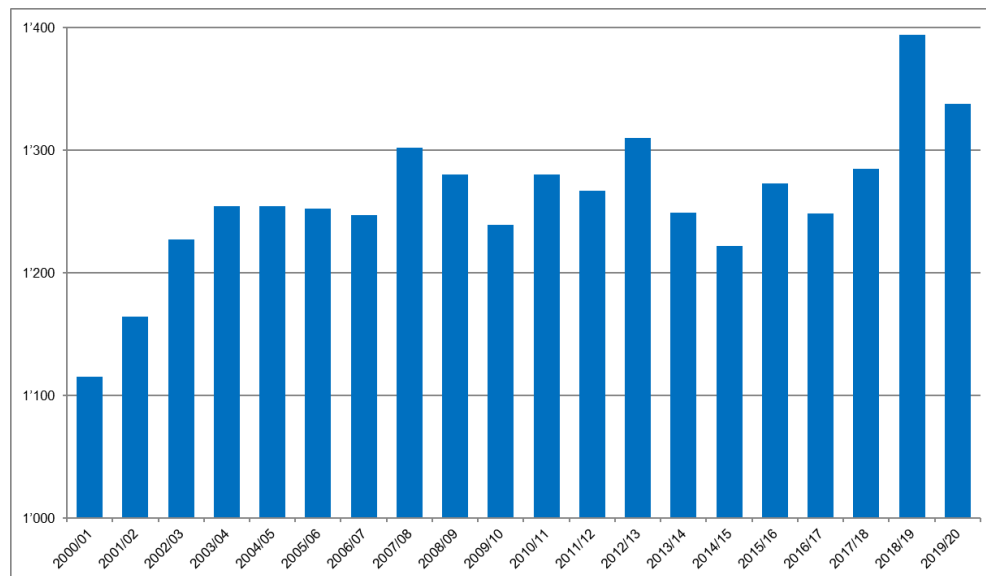


Abb. 1: Entwicklung der Schülerzahlen

3. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

Die folgende Grafik veranschaulicht, wie sich die Zuweisungsquoten in die einzelnen Schularten der Sekundarstufe I in den letzten 11 Jahren entwickelt haben.

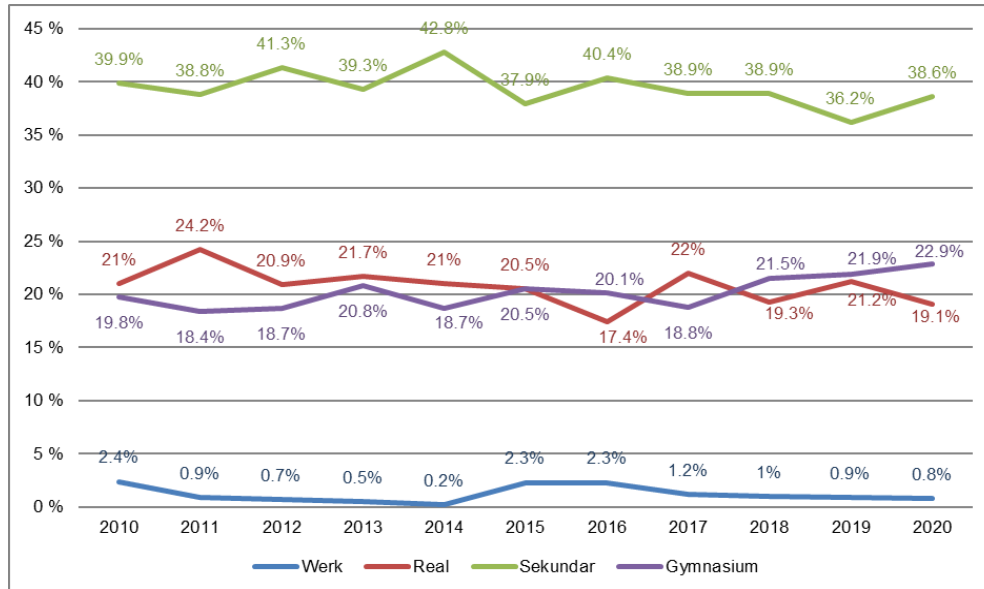


Abb. 2: Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

3.1. Zuweisung in die Werkschule

Es wurden 11 SuS auf das kommende Schuljahr hin der Werkschule zugewiesen. Mit der aktuellen Datenerhebung zeigt sich erneut, dass diese Quote rückläufig ist. Der in den Jahren 2015 und 2016 erreichte Wert von je 2.3 % ($\approx$ langjähriger Mittelwert) wird in diesem Jahr mit 0.8 % zum vierten Mal deutlich unterschritten. Ob diese Entwicklung mit der Möglichkeit zusammenhängt, dass bei erheblichen Leistungsschwierigkeiten auf Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes vorübergehende Lernzielanpassungen in mehreren Fächern beschlossen werden dürfen, sofern keine Lernbehinderung vorliegt, sollte nun geklärt werden.

3.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule

Die Zuweisungsquote in die gemeindlichen Sekundarschulen (inkl. IBA) erreicht mit 38.6 % einen deutlich höheren Wert als im Vorjahr (+ 2.4 %). Aufgrund der kleineren Schülerpopulation werden jedoch nur wenige SuS mehr im kommenden Schuljahr die 1. Klasse der Sekundarschule besuchen als in diesem Schuljahr. Die definitiven Zahlen zeigen einen Anstieg von 11 Jugendlichen, von 505 auf 516.

Die Zuweisungsquote in die Realschule ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.1 % gesunken (von 21.2 % auf 19.1 %). Somit werden im nächsten Schuljahr 256 Jugendliche die Realschule besuchen. Im letzten Jahr waren es 295.

Die Gesamtanzahl der SuS in den Real- und Sekundarschulen sinkt somit gegenüber dem Vorjahr um 28, von 800 auf 772.

3.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium

Die von der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) unter Beobachtung stehende Gymnasiums-zuweisungsquote erreicht den bisher höchsten Wert und liegt mit 22.9 % um 1.0 % über dem letztjährigen definitiven Wert sowie zudem zum sechsten Mal über den Vorstellungen des Regierungsrates. Insgesamt werden in diesem Verfahren 306 SuS den Langzeitgymnasien (LZG) zugewiesen. Dies bedeutet einen Schüler mehr als im letzten Jahr. Die Kombination von zweitgrösstem je verzeichneten Schülerbestand mit höchster Zuweisungsquote führt zur höchsten je dem LZG zugewiesenen Schülergruppe.

Die Zuweisungsquote ins LZG bei ausländischen Kindern von 13.5 % steht einer Quote von 27.9 % bei Schweizer Kindern gegenüber. Gesamthaft sind 20.6 % aller Kinder, welche dem Gymnasium zugewiesen wurden, Ausländer, was einem Rückgang von 4.0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Genderquote bei den Zuweisungen ins LZG erweist sich leicht ausgewogener als im letzten Jahr. Mit einer Quote von 53.3 % (2019: 54.8 %) werden 6.6 % mehr Mädchen dem Gymnasium zugewiesen als Knaben, dies obwohl der Knabenanteil der Gesamtschülerzahl im Übertrittsverfahren denjenigen der Mädchen um 1.6 % übersteigt. Die Zuweisungsquote ins LZG unter den Mädchen beträgt somit 24.8 %, während diejenige unter den Knaben 21.0 % beträgt.

Die Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG beträgt 25.4 % (+ 0.7 % im Vergleich zum Vorjahr). Somit kann im nächsten Schuljahr jedes vierte Kind aus einer gemeindlichen Schule das LZG besuchen. Die folgende Grafik visualisiert die gemeindlichen Zuweisungsquoten ins LZG in den letzten sechs Jahren (ohne Privatschulen).

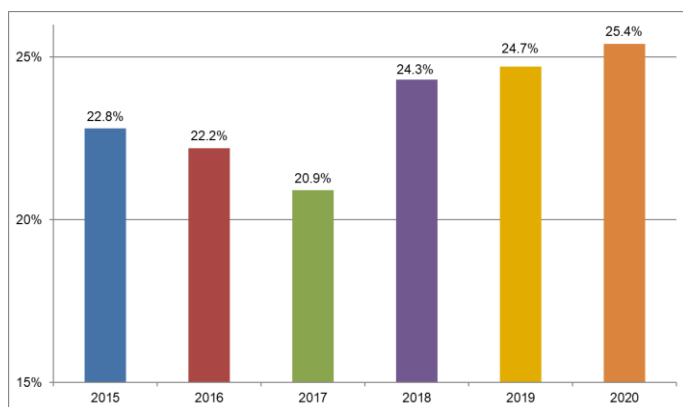


Abb. 3: Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG

Bei den Privatschulen verbleibt die Zuweisungsquote ins LZG mit 9.0 % (- 0.1 %) beinahe auf dem gleichen Stand wie im letzten Jahr.

Moderate Zuweisungsquoten ins LZG weisen die gemeindlichen Schulen Oberägeri mit 15.3 % (- 6.6 % zum Vorjahr), Unterägeri mit 18.3 % (- 1 %), Menzingen mit 17.1 % (+ 0.4 %) und Neuheim mit 15.8 % (- 2.4 %) aus. Demgegenüber fallen die sehr hohen Zuweisungsquoten von ei-

nigen Gemeinden auf. Gemeindespezifische Höchstwerte haben Zug mit 30.9 % (+ 1.6 %), Baar mit 29.5 % (+ 5.2 %), Hünenberg mit 31.7 % (+ 5.4 %) und Steinhausen mit 25 % (+ 3.7 %) verzeichnet.

Es ist festzuhalten, dass die in diesem Bericht ausgewiesene Zuweisungsquote ins LZG nicht die effektive Eintrittsquote ins LZG vom August 2020 darstellt. In diesem Bericht wird die Quote der im März 2020 dem LZG zugewiesenen SuS ausgewiesen. Nicht alle dieser SuS treten dann effektiv ins LZG ein. Es gibt immer wieder solche, die auch mit einer Zuweisung ins LZG in eine inner- oder ausserkantonalen Kunst- und Sportklasse oder Privatschule eintreten, in einen anderen Kanton ziehen oder sich doch für einen Eintritt in die Sekundarschule entscheiden. Die Entscheide über die Aufnahme an Kunst- und Sportklassen werden erst im Nachgang zum Übertrittsverfahren gefällt. Deshalb behalten sich diese SuS die Option LZG offen. Andererseits kommen einige wenige auswärtige Zuweisungen hinzu, die in der Zuweisungsquote nicht erfasst sind. Meist handelt es sich um SuS aus dem südlichen Teil des Kantons Zürich.

4. «Fehlende Einigungen»

4.1. «Fehlende Einigungen» im Verfahren 2020

Der Prozentsatz der «Fehlenden Einigungen» liegt mit 3.1 % in diesem Verfahren deutlich über den Werten der letzten drei Jahre (1.9 %, 2.4 % und 2.2 %). Die prozentualen Anteile der Gemeinden variieren stark zwischen 1.4 und 5.5 %. Die hohen Quoten in Zug und Baar führen zu grossen Fallzahlen.

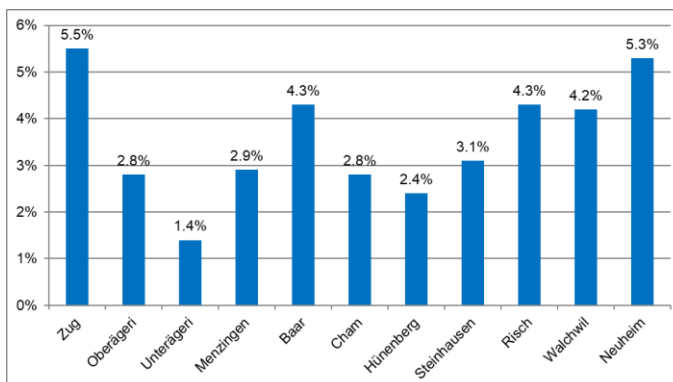


Abb. 4: «Fehlende Einigungen» nach Gemeinden

Kumulationen von «Fehlenden Einigungen» in derselben Klasse

konnten im Verfahren 2020 im Vergleich zu den Vorjahren häufiger festgestellt werden. In sechs Klassen gab es zwei und in drei Klassen gar drei «Fehlende Einigungen». In den anderen 21 Klassen kam jeweils nur eine «Fehlende Einigung» zustande.

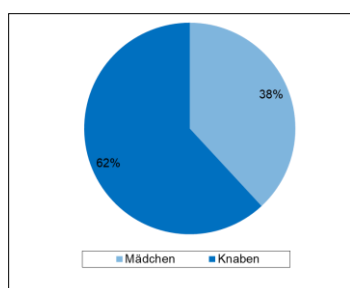


Abb. 5: Anteile Mädchen/Knaben

a) Mädchen-Knaben-Anteile

«Fehlende Einigungen» bei Mädchen kamen im laufenden Verfahren deutlich weniger vor als bei Knaben. Der Unterschied der beiden Quoten beträgt 24 %. Der prozentuale Anteil an «Fehlenden Einigungen» bei den Knaben hat im Vergleich zum vergangenen Jahr stark zugenommen (2019: 44 % → 2020: 62 %).

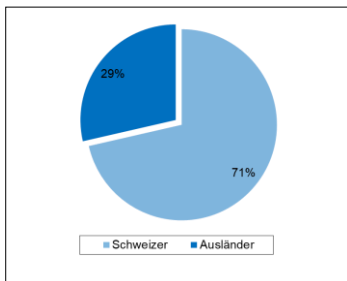


Abb. 6: Anteile Schweizer/Ausländer

b) Schweizer-Ausländer-Anteile

Gesamthaft haben 34.9 % ausländische Kinder das Übertrittsverfahren durchlaufen. Dieser Prozentsatz widerspiegelt sich nicht ganz bei der Quote der «Fehlenden Einigungen» von 29 % bei dieser Bevölkerungsgruppe. Auch im letztjährigen Verfahren gab es überproportional viele «Fehlende Einigungen» bei Schweizer Kindern.

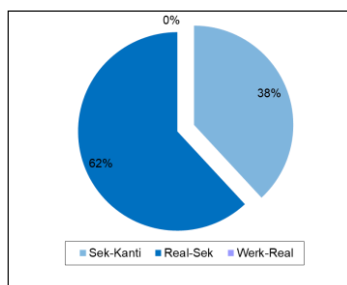


Abb. 7: Anteile Sek-Kanti/Real-Sek/Werk-Real

c) Uneinigkeitsquoten in Bezug auf die Schularten

Im Verhältnis zu den Zuweisungsquoten in die Schularten ergaben sich am meisten «Fehlende Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium (38 %). Ausgehend von einer Zuweisungsquote von 22.9 % ans LZG liegt der Prozentsatz deutlich höher. Dieser Wert hat im Vergleich zum letzten Jahr jedoch markant abgenommen (2019: 52 %).

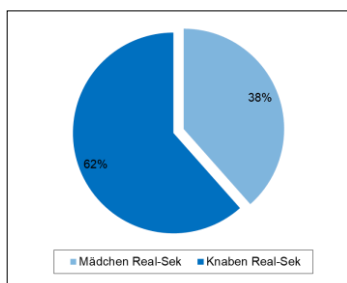


Abb. 8: Anteile Mädchen/Knaben Real-Sek

d) Anteile Mädchen und Knaben Real/Sek

Mit einem Mädchenanteil von 38 % bei den «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule/Sekundarschule überwiegt der Anteil der Knaben um 24 % gegenüber dem Anteil Mädchen. Diese Anteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr stark verändert. 2019 war der Mädchenanteil in diesem Bereich 20 % höher.

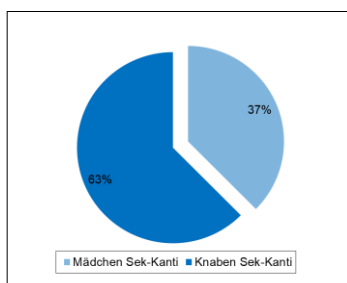
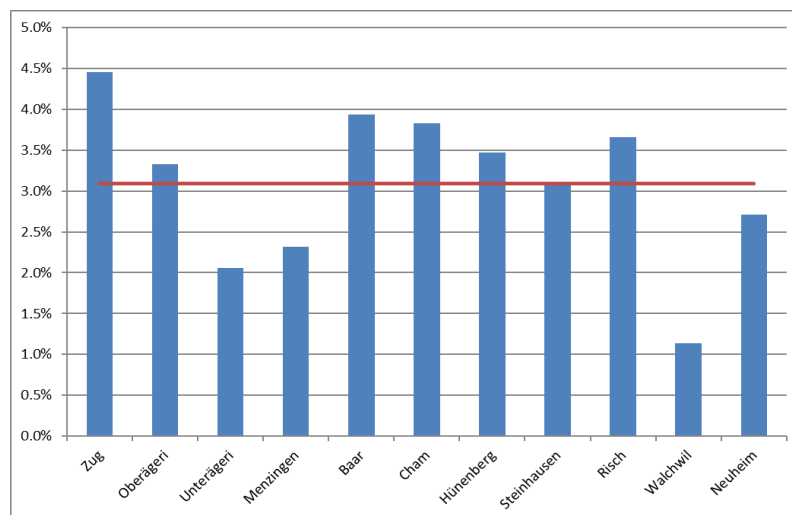


Abb. 9: Anteile Mädchen/Knaben Sek-Kanti

e) Anteile Mädchen und Knaben Sek/Gym

Im Bereich Sekundarschule-Gymnasium überwiegt der Anteil Knaben mit 63 %. Mit 37 % sind deutlich weniger Mädchen als Knaben mit «Fehlender Einigung» in diesem Bereich zu verzeichnen. Diese Anteile unterscheiden sich im Vergleich zum letztjährigen Verfahren stark (57 % Mädchen und 43 % Knaben).

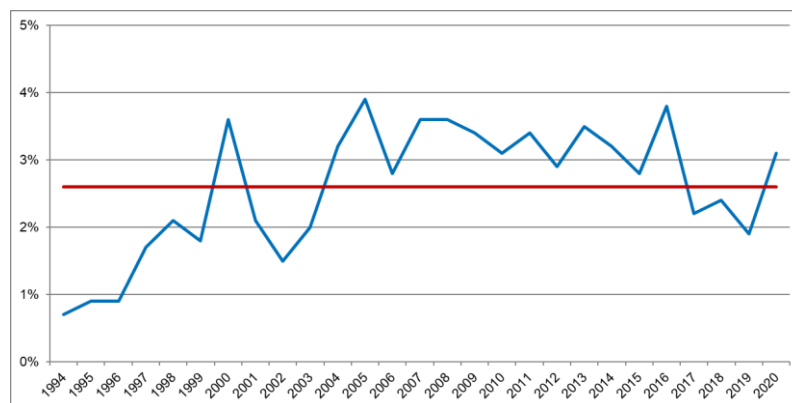
4.2. Durchschnittliche %-Anteile der «Fehlenden Einigungen» über 11 Jahre (2010-2020)



Ein Überblick über den Zeitraum von 2010 bis 2020 zeigt die unterschiedliche Verteilung der «Fehlenden Einigungen» in den Gemeinden. Die durchschnittliche Quote während der letzten elf Jahre beträgt 3.09 %. Die Gemeinden Zug, Oberägeri, Baar, Cham, Hünenberg und Risch liegen in diesem Zeitraum mehr oder weniger deutlich über dem kantonalen Mittelwert.

Abb. 10: Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2010-2020)

4.3. Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994–2020



Die Entwicklung der prozentualen Anteile an «Fehlenden Einigungen» in den letzten 27 Jahren verläuft wellenförmig, von 2004 bis 2016 jedoch grossmehrheitlich auf deutlich höherem Niveau. In den Jahren 2017-2019 sank der Anteil an «Fehlenden Einigungen» deutlich. Der langjährige Mittelwert beträgt 2.6 %.

Abb. 11: Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994-2020

5. Beurteilungsverfahren bei «Fehlenden Einigungen»

Von den 42 SuS mit einer «Fehlenden Einigung» haben 41 (16 Mädchen, 25 Knaben) am 25. März 2020 im Burghabsaal in Zug einen umfassenden Abklärungstest absolviert, der die Erreichung der Lernziele der 5. und 6. Primarklasse sowie die Denkfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik überprüft. Ein Schüler ist nicht am Abklärungstest erschienen, auch nicht nachdem der Präsident der ÜK diesen telefonisch vor der Prüfung aufgefordert hatte, zu erscheinen. Die Eltern meinten, sie würden nach Spanien auswandern, weshalb sie ihren Sohn nicht am Abklärungstest teilnehmen liessen.

Der Abklärungstest im Rahmen des Übertrittsverfahrens wurde trotz der Schulschliessungen im Kanton Zug aufgrund des Coronavirus durchgeführt, dies nach Rücksprache mit dem Bildungsdirektor, Landammann Stephan Schleiss. Der Test dient als Grundlage für den Zuweisungsentcheid der Kommission. Gemäss Verordnung des Bundesrates vom 13. März 2020 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Stand 17. März 2020, 08:00 Uhr) konnten bereits angesetzte, terminierte Prüfungen durchgeführt werden, wenn geeignete Schutzmassnahmen getroffen wurden, um eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern. Den Erziehungsberechtigten wurde versichert, dass die ÜK I die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Hygiene und zum Abstandhalten bei der Durchführung des Tests strikte einhalten werde. Die Erziehungsberechtigten wurden zudem gebeten, ihr Kind, wenn immer möglich, individuell zum Abklärungstest zu bringen und auf die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel zu verzichten.

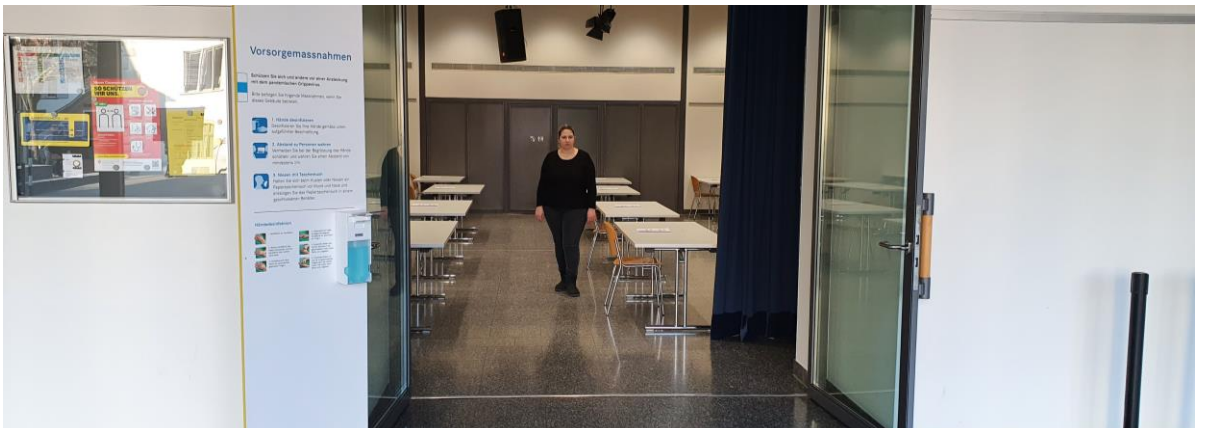
Alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen wurden vom Präsidenten der ÜK vorgängig mit der Saalwartin besprochen und vor Ort geprüft. Die folgenden Fotografien dokumentieren die wesentlichen Sicherheitsvorkehrungen:



Vorkehrungen wurden getroffen, um die vorgegebenen Abstände zu gewährleisten. Eine Hinweistafel enthielt die wichtigsten Informationen.



Die SuS wurden einzeln in den Burghachsaal gelassen. Die Abstände wurden eingehalten. Eine Polizistin und ein Polizist befragten den Präsidenten der Kommission zu diesem Zeitpunkt über die Hintergründe des Anlasses.



Vor dem Eintritt in den Saal wurden die Kinder angewiesen, die Hände zu desinfizieren. Den SuS wurde einzeln ein Platz zugewiesen.



Die Abstände der Pulte - seitlich sowie nach vorne und hinten - entsprachen den Vorgaben.

Als Massnahme zur Bekämpfung des Coronavirus sowie als Schutzmassnahme für alle Involvierten hat die ÜK I in diesem Verfahren auf ein Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Kind und der Delegation der ÜK verzichtet. Das Gespräch selbst hätte keinen Einfluss auf den Entscheid der ÜK gehabt.

An der Sitzung der ÜK I vom 29. April 2020 wurden nach Akteneinsicht der Mitglieder die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheide aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen (Zeugnisnoten, Beurteilungs- und Beobachtungsunterlagen, Textarbeiten, Stellungnahmen der Erziehungsberechtigten und der LP) sowie massgeblich gestützt auf das Ergebnis des Abklärungstests gefällt.

Alle Erziehungsberechtigten wurden am 30. April 2020 schriftlich (per A-Post Plus) über den Zuweisungsentscheid der ÜK I informiert. Auch die Rektorin und die Rektoren der gemeindlichen Schulen sowie die entsprechenden LP erhielten den Zuweisungsentscheid in Kopie.

Da kein Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Kind und der Delegation der ÜK stattgefunden hatte und damit im Vorfeld der Entscheide der ÜK keine Einsicht in den Abklärungstest genommen werden konnte, bot die ÜK allen Erziehungsberechtigten im Nachgang zu ihren Entscheiden die Gelegenheit, am Dienstag und Mittwoch, 5. und 6. Mai 2020 den Abklärungstest im Amt für gemeindliche Schulen an der Artherstrasse 25 in Zug einzusehen. Neun Eltern bzw. Elternteile und ihre Kinder haben von dem Angebot Gebrauch gemacht. Bei der Einsichtnahme wurden die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zum Schutz der Bevölkerung eingehalten.

Gegen einen der 42 Entscheide der ÜK I wurde Beschwerde eingereicht. Die Beschwerdefrist ist am 12. Mai 2020 abgelaufen.

6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I

a) Sekundarschule ⇔ Gymnasium (16)

Die Anzahl der «Fehlenden Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium (38 %) ist im Verfahren 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 14 % gesunken (2019: 52 %).

Von den 16 «Fehlenden Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium hat keine Schülerin und kein Schüler die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest erfüllt. Ein Schüler hat jedoch ein Resultat im Ermessensspielraum der ÜK I erzielt und wurde dem Gymnasium zugewiesen. Die anderen 15 SuS wurden gemäss Vorschlag der LP zugewiesen.

b) Realschule ⇔ Sekundarschule (26)

Der prozentuale Anteil an «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule (62 %) ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (2019: 44 %).

Von den 26 «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule haben 22 SuS die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest nicht erfüllt. Davon lagen zwei Resultate im Ermessensspielraum der ÜK I. Diese zwei SuS wurden gemäss Vorschlag der Erziehungsberechtigten zugewiesen. Drei SuS haben am Abklärungstest die Anforderungen und Voraussetzungen für die Sekundarschule erfüllt und wurden der Sekundarschule zugewiesen. Ein Schüler hat nicht am Abklärungstest teilgenommen und wurde gestützt auf die Empfehlungen und Dokumentationen der Klassenlehrperson der Realschule zugewiesen.

c) Werkschule ⇔ Realschule (0)

Es gab in diesem Verfahren keine «Fehlende Einigung» im Bereich der Werkschule-Realschule.

d) Bilanz über alle Zuweisungen und alle Schularten

Von insgesamt 42 «Fehlenden Einigungen»...

- haben 35 SuS (83.3 %) den Abklärungstest eindeutig nicht bestanden und wurden gemäss Empfehlung der LP zugewiesen;
- wurde 1 Schüler aufgrund Nicht-Erscheinens am Abklärungstest gemäss Empfehlung der Klassenlehrperson zugewiesen (2.4 %);
- haben drei SuS (7.15 %) den Abklärungstest bestanden;
- haben drei SuS (7.15 %) ein Ergebnis im Ermessensspielraum der ÜK. Diese drei Kinder wurden gemäss der Empfehlung der Erziehungsberechtigten zugewiesen;
- wurden somit insgesamt 6 SuS (14.3 %) gemäss Einschätzung der Erziehungsberechtigten zugewiesen.

7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2020

7.1. Corona-Pandemie

Das Übertrittsverfahren I 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht in allen Belangen so durchgeführt werden wie üblich. Die Entscheide des Bundesrates in Bezug auf die Schulschliessungen wurden am 13. März 2020 kommuniziert und ab 16. März 2020 vollzogen. Da die Zuweisungsentscheide im Übertrittsverfahren I in diesem Schuljahr bis zum 13. März 2020 dem Rektorat hatten abgegeben werden müssen (15. März ist ein Sonntag), konnte das Verfahren in den gemeindlichen und privaten Schulen dennoch ordnungsgemäss abgewickelt werden.

Allerdings musste die ÜK I beim Verfahren der «Fehlenden Einigungen», welches wesentlich von den Beschlüssen des Bundesrates betroffen war, auf alle Eventualitäten vorbereitet sein, da allfällige Entscheide in letzter Minute hätten gefällt werden können. So bestand die Möglichkeit, dass der Abklärungstest noch in letzter Minute hätte abgesagt werden müssen. Deshalb bereitete sich die Kommission parallel zum geplanten Verfahren auf ein «sur-dossier-Verfahren» vor, das im Falle einer Absage des Abklärungstestes hätte angewandt werden müssen. Entsprechende Entscheidvorlagen und Verfahren wurden vorgängig erarbeitet. Ausserdem mussten die Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten angepasst werden. Damit es nicht zu grundlegenden Einwänden oder gar verweigerten Teilnahmen am Abklärungstest kam, musste die Durchführung des Tests hinreichend begründet werden.

Da die Elterngespräche mit den Delegationen der ÜK abgesagt wurden, womit die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Abklärungstest entfiel, musste allen Erziehungsberechtigten nachträglich Einsicht in den Abklärungstest angeboten werden. Die Erziehungsberechtigten von neun SuS mit «Fehlender Einigung» (21.4 %) nahmen die Gelegenheit wahr und nahmen am 5. und 6. Mai 2020 Einsicht in den Abklärungstest.

7.2. Datenlieferung der Prozessverantwortlichen

Alle Rektoren, Prorektorinnen, Prorektoren, Schulleitungsmitglieder und Prozessverantwortlichen der gemeindlichen und privaten Schulen haben die Daten im Zusammenhang mit den voraussichtlichen und definitiven Zuweisungen im Übertrittsverfahren termingerecht eingereicht. Allen Involvierten gebührt Dank und Anerkennung für ihre pflichtbewusste, professionelle und seriöse Arbeit.

7.3. Arbeit der Lehrpersonen

Die LP der MS II haben die anspruchsvollen Aufgaben im Rahmen des Übertrittsverfahrens I kompetent und zuverlässig wahrgenommen. Die ÜK verdankt dieses Engagement, die Professionalität und Überzeugungskraft. Es zeigt sich, dass die Beurteilungskompetenz der LP sehr gut ist.

In einem Fall wird der Präsident der ÜK im Auftrag der Kommission den zuständigen Rektor auf eine in Teilbereichen mangelhafte Umsetzung des Übertrittsverfahrens durch eine LP hinweisen. So hätte diese LP in Bezug auf zwei der drei «Fehlenden Einigungen» ein zweites Orientierungsgespräch im ersten Semester der 6. Klasse ansetzen müssen, um über die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen bezüglich der Zuweisung zu informieren. Die vorherige Klassenlehrperson der 5. Klasse hatte beide Kinder noch für die Sekundarschule empfohlen. Die betreffende Sechstklass-LP wollte allerdings beide Kinder der Realschule zuweisen. Dieses zweite Orientierungsgespräch ist in solchen Fällen im Übertrittsverfahren I vorgesehen. Der im Übertrittsverfahren I vorgesehenen Kommunikation und Transparenz wurde deshalb in beiden Fällen nicht in allen Belangen Rechnung getragen. Auffällig ist zudem, dass zwei der drei SuS dieser LP am Abklärungstest im «Ermessensspielraum» der ÜK abgeschnitten und einer den Test bestanden hat, womit insofern alle sehr gute Resultate erbracht hatten. In der Regel stellt die ÜK eine gegenteilige Ausgangslage fest, nämlich dass LP deutlich bessere Zeugnisnoten erteilen, als dies die Resultate am Abklärungstest vermuten liessen. Bei den drei SuS dieser LP war es umgekehrt. Die Zeugnisnoten der Fächer Deutsch und Mathematik waren deutlich schlechter als die Ergebnisse dieser Kinder am Abklärungstest.

Zwei LP aus einer Gemeinde haben bei insgesamt vier «Fehlenden Einigungen» die alten Formulare verwendet, auf denen die Eltern noch nicht angeben mussten, ob sie ein Gespräch mit der ÜK I führen wollen oder nicht. Dies führt zu organisatorischen Schwierigkeiten, was mit dem zuständigen Prozessverantwortlichen besprochen wurde. Es bleibt zu hoffen, dass solche Fehler künftig nicht mehr vorkommen.

7.4. Rückmeldegespräche an der Kantonsschule in Zug

Da die Schulleitung der Kantonsschule Zug aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen hatte, bis zu den Frühlingsferien alle Anlässe abzusagen, bei denen eine grössere Anzahl externer Personen an die Kantonsschule kommt, waren von diesem Entscheid auch die Rückmeldegespräche im Rahmen des Übertrittsverfahrens betroffen. Die Rückmeldegespräche konnten somit nicht stattfinden.

In Absprache mit dem Präsidenten der ÜK und dem Rektor des Gymnasiums Unterstufe der organisierenden Kantonsschule Zug wurde vereinbart, dass die Rückmeldegespräche auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt in der bekannten Form nachgeholt würden. Diese sollten vielmehr in einem individuellen Austausch zwischen Primar- und Kantonschullehrpersonen stattfinden. Den Kantonsschullehrpersonen wurden deshalb die E-Mail-Adressen der Primarlehrpersonen zugestellt, mit denen ein Gespräch gewünscht wurde. Auf diesem Kanal nahmen die Kantonsschullehrpersonen mit den Primarlehrpersonen Kontakt auf und vereinbarten die Form des Austausches. Am besten geeignet und empfohlen waren Telefongespräche.

Sowohl die ÜK als auch die den Anlass organisierende Kantonsschule hoffen, dass in dieser individualisierten Form ein fruchtbarer Austausch stattgefunden hat, der für die Qualität des Übertrittsverfahrens sehr bedeutungsvoll ist. Da ohnehin kein Schwerpunktthema bei den dies-

jährigen Rückmeldegesprächen geplant war, stand die Veranstaltung von vorneherein ganz im Zeichen des Austausches zu einzelnen SuS.

7.5. Verteilung der Resultate am Abklärungstest

Im Verfahren 2020 konnte wiederholt festgestellt werden, dass viele SuS mit «Fehlenden Einigungen» eine grosse Diskrepanz zwischen den Ergebnissen des Abklärungstests und den Zeugnisnoten aufweisen. Vor allem im Bereich Sekundarschule - Gymnasium war bei den «Fehlenden Einigungen» die Diskrepanz besonders gross. So schlossen von den 16 Jugendlichen mit dem Ziel, das Gymnasium zu besuchen, 7 mit eindeutigen Ergebnissen im Bereich der Realschule, 4 im Ermessensspielraum zwischen Real- und Sekundarschule, 4 im eindeutigen Bereich der Sekundarschule und lediglich 1 Schüler im Ermessensspielraum zwischen Sekundarschule und Gymnasium ab. Bis auf einen Jugendlichen haben diese Jugendlichen Leistungen am Abklärungstest erbracht, die fernab von der Wunschstufe sind. Weniger deutlich spiegeln sich diese Feststellungen bei den «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule - Sekundarschule. Von den 26 Jugendlichen mit dem Ziel, die Sekundarschule zu besuchen, haben immerhin drei den Abklärungstest bestanden (einer sogar im Ermessensbereich zum Gymnasium) und zwei weitere ein Ergebnis im Bereich des Ermessensspielraums Realschule-Sekundarschule erzielt. Die folgende Zusammenstellung stellt die Ergebnisse dar. Der Ermessensspielraum der ÜK in den Bereichen zwischen den Schularten ist in der Tabelle schraffiert dargestellt.

Bereich	Werkschule		Realschule		Sekundarschule		Gymnasium
Sek-Gym (16)			7	4	4	1	
Real-Sek (26*)	5	4	11	2	2	1	

Abb. 12: Streuung Resultat Abklärungstest

* Ein Schüler ist nicht am Abklärungstest erschienen und konnte deshalb in dieser Grafik nicht mitberücksichtigt werden.

7.6. Übertritt Sekundarschule - 1. Klasse Langzeitgymnasium

Die Übertrittsmöglichkeit während der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des LZG bietet die Chance, positiven Entwicklungen, die seit dem 2. Semester der 6. Primarklasse stattgefunden haben und die sich auf die Lern- und Leistungssituation in der 1. Klasse der Sekundarschule auswirken, Rechnung zu tragen. Sofern eine deutliche Unterforderung in der 1. Sekundarklasse feststellbar ist, kann die Klassenlehrperson in Absprache mit dem Lehrerteam den Übertritt, der bis spätestens 1. Dezember vollzogen werden muss, empfehlen. Dieser Übertritt bietet somit die letzte Gelegenheit, ins LZG überzutreten.

Die Zahlen belegen, dass es nur wenige SuS sind, die von dieser Übertrittsmöglichkeit Gebrauch machen. Dennoch ist diese wichtig und bedeutungsvoll. Auch wird sie gemäss der Rückmeldungen an die Übertrittskommission I von den betroffenen Eltern und Jugendlichen

sehr geschätzt. Zudem stellt die bloße Möglichkeit dieses Übertritts ein gewichtiges Argument für die Durchlässigkeit des Zuger Schulsystems dar. Sie entlastet sowohl die zuweisenden Sechstklass-LP als auch die ÜK I.

Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl dieser Übertritte in den letzten 11 Jahren:

Jahr (jeweils bis 1. Dez.)	Anzahl Übertritte
2019	4
2018	7
2017	1
2016	0
2015	5
2014	7
2013	8
2012	8
2011	5
2010	4
2009	8

Abb. 13: Entwicklung Übertritte Sekundarschule - 1. Klasse Langzeitgymnasium

Im Schuljahr 2019/20 ist es zu drei «Fehlenden Einigungen» in diesem Bereich gekommen. Zwei der drei Jugendlichen haben den Abklärungstest eindeutig nicht bestanden, ein weiterer Jugendlicher hat den Test ebenfalls nicht bestanden, jedoch ein Ergebnis im Bereich des Ermessensspielraums der ÜK erzielt. Zwei Schüler wurden der Sekundarschule, derjenige im Ermessensspielraum dem Gymnasium zugewiesen. Die Erziehungsberechtigten haben die Zuweisungsentscheide der ÜK akzeptiert.

8. Besonderheiten

8.1. Übertrittskommission I

8.1.1. Übertrittskommission I

Die ÜK I hat ihre Aufgaben und Zuständigkeiten im ersten Jahr der neuen Amtsdauer (Schuljahre 2019/20 bis 2022/23) erstmals in der auf 10 Mitglieder reduzierten Gruppengrösse wahrgenommen. Es erweist sich als Vorteil, dass sämtliche Mitglieder der Kommission seit mindestens fünf Jahren in der Kommission tätig sind und somit die Verfahren und Abläufe bestens kennen.

8.1.2. Wahlmöglichkeit: Elterngespräche mit ÜK nur noch auf Verlangen

Die Elterngespräche wurden im diesjährigen Übertrittsverfahren aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Dennoch werten wir das neue Verfahren mit der Möglichkeit der Erziehungsberechtigten, ein Gespräch mit der ÜK zu wünschen, an dieser Stelle aus, auch wenn es letztendlich nicht zur Umsetzung dieses Wunsches gekommen ist.

Bei der ersten Durchführung des neuen Verfahrensbestandteils im Jahr 2018 verzichteten 35 %, bei der zweiten Durchführung im Jahr 2019 37 % und im diesjährigen Verfahren 33 % der Eltern auf ein Gespräch mit der ÜK. Das Ziel der diesbezüglichen Sparmassnahme, die Gespräche um einen Drittel zu reduzieren, wäre somit auch in diesem Jahr erfüllt worden.

Verfahren	Anzahl FE	Gespräch gewünscht	Gespräche in %	Gespräche Sek-Gym	Gespräche Real-Sek	Gespräche Werk-Real
2018	31	20	65 %	15 von 19	5 von 12	0 von 0
2019	27	17	63 %	9 von 14	7 von 12	1 von 1
2020	42	28	66 %	14 von 16	14 von 26	0 von 0

Abb. 14: Elterngespräche nach Wunsch

8.1.3. Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren

Die Überwachung der Austritte aus den Kantonsschulen zählt seit einigen Jahren zu den alljährlichen Massnahmen der Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren. Die ÜK lässt deshalb den Gemeinden und Privatschulen Rückmeldungen in Bezug auf Auffälligkeiten zukommen. Dies insbesondere deshalb, weil bei einer Häufung von Austritten möglicherweise Rückschlüsse auf die Zuweisungspraxis gezogen werden könnten. Im Fokus stehen jedoch nur SuS, die im Untergymnasium nicht promoviert wurden bzw. freiwillig ausgetreten sind aufgrund von Leistungsschwierigkeiten, Leistungsdruck und psychischer Belastung.

Von den insgesamt 16 analysierten Austritten aus der Kantonsschule im Schuljahr 2018/19 stammten drei Schülerinnen aus einer einzigen Gemeinde (18,75 %). Die Austritte erfolgten in allen drei Fällen aufgrund von Nicht-Promovierung an der Kantonsschule. Alle drei Schülerinnen wurden von derselben LP zugewiesen. Diese Häufung erachtete die ÜK als sehr auffällig. Mit Mail vom 21. August 2019 hat die ÜK I den Rektor der betreffenden Gemeinde gebeten, die

Ausgangslage zu analysieren. Es wurde festgehalten, dass es der ÜK I fern liegt, ihre Feststellungen zu generalisieren. Auch stellte die ÜK I die Qualität der Arbeit und die Professionalität der erwähnten LP keineswegs in Frage. Mit der Mitteilung über die erwähnten Auffälligkeiten im Zuweisungsjahr 2018 sollte ein Beitrag zur Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren geleistet werden. Mit den Hinweisen verbunden war die Bitte, die Fälle gemeindeintern zu analysieren, allfällige konstruktive Gespräche mit den LP zu führen und je nach Situation entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Mit Schreiben vom 23. September 2019 orientierte der Rektor der betreffenden Gemeinde die ÜK I über die vorgenommenen Abklärungen. Sehr detailliert wurde Bericht über die Gespräche mit der zuweisenden Klassenlehrperson, der zuständigen LP an der Kantonsschule und den Schülerinnen selbst erstattet. Aufgrund dieser Rückmeldung attestierte die ÜK I, dass die Angelegenheit äusserst seriös, sorgsam und fundiert abgeklärt wurde. Die Gespräche mit allen Involvierten ergaben ein stimmiges Bild. Die Argumente waren nachvollziehbar und plausibel. Mit Erleichterung nahm die ÜK I zur Kenntnis, dass es bei den Zuweisungen dieser drei Schülerinnen ins LZG zu keinem Versäumnis oder Fehlverhalten der LP gekommen ist.

8.2. Analyse der Zuweisungsquoten und Bestehensquoten am Abklärungstest

Im Verfahren 2020 haben drei von insgesamt 42 SuS den Abklärungstest bestanden und drei weitere haben ein Resultat im Bereich des Ermessensspielraums erzielt. Die drei Kinder im Ermessensspielraum hat die Kommission gemäss Empfehlung der Erziehungsberechtigten zugewiesen. Die Bestehensquote im Verfahren 2020 lag damit bei 14.3 %, was einem Mittelwert entspricht. Die langjährige Analyse der Bestehensquoten hat die ÜK im Bildungsratsbericht 2019 festgehalten.

Um Rechenschaft über den Schwierigkeitsgrad der drei verschiedenen Abklärungstests im Übertrittsverfahren abzulegen, analysiert die ÜK ihre eigenen Zuweisungsquoten sowie die Bestehensquoten der Kinder laufend, bisher in den von 2000 bis 2020 durchgeführten Verfahren. Der Abklärungstest soll anspruchsvoll, jedoch fair angelegt sein. Eine detaillierte Analyse ist jedoch erst ab 2009 möglich. Erst dann definierte nämlich die ÜK den Ermessensspielraum in der noch heute bestehenden Form. Die unterschiedlichen Bestehensquoten der drei Tests variierten bis dato zwischen 0 und 24 %.

8.3. Drop-out-Quote Gymnasium

Seit einigen Jahren analysiert die ÜK I die sogenannten «Drop-outs» aus den Kantonsschulen. Die Analyse dient u.a. auch als Parameter für die Zuweisungsgenauigkeit bzw. -passung im Übertrittsverfahren. In einem gewissen Rahmen können von konkreten Drop-outs Rückschlüsse auf den Zuweisungsentscheid gezogen werden, was die kritische Reflexion ermöglicht und eine Eichung der Einschätzung der zuweisenden LP unterstützt. Damit soll ein Beitrag zur Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren geleistet werden. Rückmeldungen an die gemeindlichen und privaten Schulen bzw. an die LP der MS II dienen somit der Schärfung der Wahrnehmung

der involvierten LP sowie der Schulleitungen, dies ganz im Sinne eines präventiven Einwirkens für zukünftige Verfahren.

8.3.1. Drop-outs aufgrund von Nicht-Promovierung und freiwilligen Austritten

In der nachfolgenden Drop-out-Analyse wurden alle Daten berücksichtigt, die mit Leistungsschwierigkeiten zu tun haben, namentlich die Nicht-Promovierungen oder die freiwilligen Austritte aufgrund von Leistungsschwierigkeiten, psychischer Belastung oder unbefriedigender schulischer Situation. Meist bestehen Wechselwirkungen zwischen psychischer Belastung, unbefriedigender schulischer Situation und schulischen Schwierigkeiten.

Die Tabelle stellt die Drop-out-Quoten der jeweiligen Zuweisungsjahrgänge gegenüber. Die Quote vom Eintrittsjahr 2018/19 ist noch nicht definitiv, da diese mit den Austritten aus der 2. Klasse erst im August 2020 vervollständigt werden kann. Die Tabelle stellt ausschliesslich einen Zusammenhang her zwischen Zuweisungen aus dem Kanton Zug und den Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben, ohne Berücksichtigung auswärtiger Zuweisungen (bspw. aus Meierskappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern)!

Die Analyse unterscheidet zwischen den Drop-Outs von Zuweisungen aus gemeindlichen und solchen aus privaten Schulen. Die Statistik macht deutlich, dass die Drop-Outs aus den Privatschulen in den ersten vier ausgewiesenen Schuljahren höher als bei den gemeindlichen Schulen sind, jedoch im Schuljahr 2018/19 tiefer.

Eintritts-jahr	Zuwei-sung Total	Aus-wärtige Zu-w.	Drop-Outs GS + PS	Gemeindliche Schulen GS			Privatschulen PS		
				Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%
2014/15	234	1	15	224	1. Kl.	8	9	1. Kl.	1
					2. Kl.	6		2. Kl.	0
					Total	14		Total	1
2015/16	250	1	17	236	1. Kl.	10	13	1. Kl.	2
					2. Kl.	3		2. Kl.	2
					Total	13		Total	4
2016/17	256	3	15	234	1. Kl.	6	19	1. Kl.	2
					2. Kl.	6		2. Kl.	1
					Total	12		Total	3
2017/18	235	2	12	215	1. Kl.	6	18	1. Kl.	2
					2. Kl.	4		2. Kl.	0
					Total	10		Total	2
2018/19	276	1	13	258	1. Kl.	13	17	1. Kl.	0
					2. Kl.	*		2. Kl.	*
					Total	13		Total	0

* Diese Daten können noch nicht ausgewertet werden.

Abb. 15: Drop-out-Quoten nach Eintrittsjahr, inkl. freiwillige Austritte

8.3.2. Drop-outs aufgrund von Nicht-Promovierung

In der nachfolgenden Drop-out-Analyse wurden ausschliesslich die Drop-outs berücksichtigt, die aufgrund einer Nicht-Promovierung erfolgten. Im Unterschied zur Tabelle in Abb. 15 kann in dieser Tabelle davon ausgegangen werden, dass die Zahlen vom Schuljahr 2018/19 bereits definitiv sind, da die Kantonsschulen kommuniziert haben, dass die Promotionen aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkung auf die Schule definitiv seien, es insofern zu keinen Repetitionen bzw. Austritten aufgrund von Nicht-Promovierung kommen wird. Dennoch werden wir zur Sicherheit die Austritte aus der 2. Klasse im August 2020 abklären. Die Tabelle stellt ausschliesslich einen Zusammenhang her zwischen Zuweisungen aus dem Kanton Zug und den Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben, ohne Berücksichtigung auswärtiger Zuweisungen (bspw. aus Meierskappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern)!

Eintrittsjahr	Zuweisung Total	Auswärtige Zuw.	Drop-Outs GS + PS	Gemeindliche Schulen GS			Privatschulen PS		
				Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%
2014/15	234	1	5	224	1. Kl. 2 2. Kl. 2 Total 4	1.8%	9	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	11.1%
2015/16	250	1	10	236	1. Kl. 5 2. Kl. 2 Total 7	3.0%	13	1. Kl. 2 2. Kl. 1 Total 3	23.1%
2016/17	256	3	7	234	1. Kl. 4 2. Kl. 2 Total 6	2.6%	19	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	5.3%
2017/18	235	2	4	215	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	0.9%	18	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	11.1%
2018/19	276	1	9	258	1. Kl. 9 2. Kl. 0 Total 9	3.5%	17	1. Kl. 0 2. Kl. 0 Total 0	0.0%

Abb. 16: Drop-out-Quoten nach Eintrittsjahr, nur Nicht-Erfüllen der Promotion

8.4. Weiterbildung Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I

Der Präsident der ÜK und die Sachbearbeiterin der Schulaufsicht führen jeweils anfangs Schuljahr den zweiteiligen Kurs «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren PS - Sek I» im Rahmen des Weiterbildungsangebots der Pädagogischen Hochschule Zug durch. Im Schuljahr 2019/20 hat dieser am 29. August 2019 und 4. September 2019 mit einer Kursdauer von sechs Stunden stattgefunden. Am Kurs haben 17 LP teilgenommen. Der Kurs wurde von den Teilnehmenden mit «sehr gut» und einmal mit «gut» beurteilt.

8.5. Überarbeitung Abklärungstest auf der Basis des Lehrplans 21

Zwecks Abstimmung auf den Lehrplan 21 des Kantons Zug hat die ÜK unter Beizug der Fachgruppen Deutsch und Mathematik sowie eines Experten drei neue Abklärungstests zusammengestellt, wobei das bisherige Testsetting (2 Fächer mit je 4 Fachbereichen) beibehalten wurde.

Der Zeitplan sah vor, die drei Tests im Mai 2020 mit Vergleichsgruppen (sieben 6. Klassen) im Kanton Luzern (Malters und Ebikon), wo zu diesem Zeitpunkt bereits seit zwei Jahren mit dem Lehrplan 21 gearbeitet wurde, zwecks einer Eichung durchzuführen. Anschliessend sollten Anpassungen aufgrund der Testergebnisse sowie Anpassungen der Auswertungssoftware vorgenommen werden. Die erste Anwendung des neuen Abklärungstests im Übertrittsverfahren des Kantons Zug war im März 2021 geplant. Die betroffenen SuS werden zu diesem Zeitpunkt in der 5. und 6. Primarklasse auf der Basis des neuen Lehrplans gearbeitet haben.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste auf das ausserkantonale Austesten und Eichen der drei neuen Tests verzichtet werden. Das ganze Projekt wurde um ein Jahr verschoben. Neu ist das Austesten und Eichen im April bzw. Mai 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt kann dieser Vorgang auch innerkantonale durchgeführt werden. Zur Anwendung gelangen würden die Tests dann frühestens im März 2022.

9. Quellenangaben

- Datenbank «Auswertungstool»
- Statistiken voraussichtliche und definitive Zuweisungen für das Jahr 2020/21
- Definitive Zuweisungsentscheide der Übertrittskommission I 2020
- PPT Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 29. April 2020
- Protokoll der Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 29. April 2020
- Datenbank der Schülerinnen und Schüler mit «Fehlender Einigung»
- Einsatzplan für Arbeit in den Delegationen 2020
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren 2019
- Controlling im Übertrittsverfahren I
- Internetportal www.zg.ch/uebertritte
- Informationsschrift «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»
- Statistikfachstelle des Kantons Zug

Zug, 15. Mai 2020

GEVER DBK AGS 4.5.1 / 20.6 / 23512

Markus Kunz

Präsident der Übertrittskommission I